

L 5 AS 144/19

Land

Sachsen-Anhalt

Sozialgericht

LSG Sachsen-Anhalt

Sachgebiet

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abteilung

5

1. Instanz

SG Magdeburg (SAN)

Aktenzeichen

S 21 AS 3347/13

Datum

23.11.2015

2. Instanz

LSG Sachsen-Anhalt

Aktenzeichen

L 5 AS 144/19

Datum

08.04.2019

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt erklärt sich für sachlich unzuständig und verweist den Rechtsstreit an das zuständige Landgericht Magdeburg.

Gründe:

Der Kläger begehrt im vorliegenden, abgetrennten Verfahren vom Beklagten einen Schadenersatz im Wege der Amtshaftung nach [§ 839](#) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Er wirft dem Beklagten vor, ihm die gewünschte Qualifizierung pflichtwidrig verweigert zu haben.

Diesen Anspruch machte er erstmalig im Berufungsverfahren geltend.

Der Rechtsstreit ist nach [§ 202 Satz 1](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG) i. V. m. [§ 17a Abs. 2 Satz 1](#) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) an das Landgericht Magdeburg zu verweisen. Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt ist das für die Entscheidung des Rechtsstreits sachlich unzuständige Gericht. Nach [Art. 34 Satz 3](#) Grundgesetz (GG) ist für derartige Ansprüche der ordentliche Rechtsweg gegeben.

Sachlich und örtlich zuständig ist nach [§ 71 Abs. 2 GVG](#), [§ 32 ZPO](#) das Landgericht, in dessen Gerichtsbezirk die behauptete Amtspflichtverletzung begangen worden ist. Der Beklagte hat seinen Sitz in B ...

Dieser Beschluss ist nach [§ 177 SGG](#) unanfechtbar.

Rechtskraft

Aus

Login

SAN

Saved

2019-06-12